

erzwungen werden konnte. *„Während es bis zum Jahr 2014 nur einen Anstieg mit den Millionenvermögen nur immer aufwärts ging, haben wir dies nun spürbar umkehren können“*, ist Boeddinghaus zufrieden. Der bfffk geht davon aus, dass bundesweit mindestens nochmals 500 Millionen Euro an die Mitglieder zu erstatten sind.

Einen Skandal sieht der bfffk darin, dass weiterhin IHKn Beitragsbescheide auch für Wirtschaftsjahre erlassen, für die sie gerichtlich oder außergerichtlich aufgrund von Klagen bereits einlenken mussten. *„Hier wird vorsätzlich die Unwissenheit der Mitglieder ausgenutzt“*. Als Komplizen bei diesem Betrug an den Mitgliedern fungieren bundesweit die Rechtsaufsichten, die tatenlos bleiben. Von den IHKn in Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg, aber auch allen anderen deutschen IHKn, die solche Eigenkapitalerhöhungen praktiziert haben (z.B. Kassel, Köln, Bochum, Bonn uvam.) fordert der bfffk nun Konsequenzen. *„Da das OVG die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen hat, müssen die betroffenen IHKn ihre Beitragsbescheide ab sofort mit einem Vorbehaltsvermerk versehen wie dies auch die Handelskammer Hamburg seit Jahren praktiziert“*, verlangt Boeddinghaus. Denn die fortdauernde Schonung einer unzulässigen Eigenkapitalerhöhung führt zu einer Rechtswidrigkeit der Beitragserhebung, wenn das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsprechung des OVG Lüneburg folgen sollte. Andernfalls rät der bfffk den IHK-Mitgliedern in diesen IHK-Bezirken mit Widersprüchen und Klagen gegen die Beitragserhebung vorzugehen.

Zum Hintergrund:

Eine Beitragserhebung in den Kammern ist nur dann zulässig, wenn den Kammern keine „anderweitigen Mittel“ - sprich freies Vermögen – zur Verfügung steht. Aufgrund einer Klage eines bfffk-Mitgliedes hat das Bundesverwaltungsgericht hierzu in der Entscheidung vom Dezember 2015 klare Regeln formuliert.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bfffk) setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern ein. Dabei beobachtet der bfffk insbesondere die Wirtschaftsführung der Kammern kritisch. Seit 2012 gibt der bfffk dazu einen jährlichen Kammerbericht heraus.